

### Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderätin Dipl.-Ing.in Huem Otero Garcia (GRÜNE) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Klima, Umwelt, Demokratie und Personal) für den Gemeinderat am 27.11.2023 - 28.11.2023.

#### **Verpflichtung zur Trennung, Sammlung, Aufbereitung und Wiedernutzung von Grauwasser auf Gebäudeebene**

Die Verpflichtung zur Trennung, Sammlung, Aufbereitung und Wiedernutzung von Grauwasser für neu zu errichtende Gebäude und wesentliche Umbauprojekte, ist aus mehreren Gründen wichtig:

1. Nachhaltige Ressourcennutzung: Die Stadt Wien hat sich das Ziel gesetzt, Ressourcen nachhaltig zu nutzen und Umweltauswirkungen zu minimieren. Durch die Umsetzung der Grauwassersammlung und Wiedernutzung wird der Verbrauch von Trinkwasser erheblich reduziert, indem aufbereitetes Grauwasser als Betriebswasser für die Toilettenspülung und die Bewässerung von Grünflächen eingesetzt werden soll. Dies fördert einen nachhaltigen Umgang mit Wasserressourcen und trägt zur langfristigen Wasserverfügbarkeit in der Stadt bei.
2. Energieeffizienz und Umweltschutz: Durch die Implementierung einer thermischen Nutzung des Grauwassers durch Wärmerückgewinnung wird ein Beitrag zur Energieeffizienz und Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks der Gebäude geleistet. Dies wirkt sich im Betrieb positiv durch eine Reduktion der Betriebskosten aus. Dadurch werden auch die Ziele der Stadt Wien, eine nachhaltige und umweltfreundliche Stadtentwicklung voranzutreiben unterstützt.
3. Beitrag zur Klimaanpassung: Die Aufbereitung und Wiederverwendung von Grauwasser trägt zur Anpassung an den Klimawandel bei, indem sie die Verfügbarkeit von Wasser in Zeiten von Wasserknappheit sicherstellt und gleichzeitig den Druck auf unsere Kanalisationssysteme reduziert.

Insgesamt ist die Einführung dieser Änderung ein Schritt in Richtung einer ökologischeren und nachhaltigeren Stadtentwicklung in Wien. Sie fördert die Verantwortung für unsere Umwelt und Ressourcen, steigert die Effizienz bei der Nutzung von Betriebswasser und trägt zur Energieeffizienz in unseren Gebäuden bei. Dies entspricht den aktuellen Anforderungen und Erwartungen an eine moderne, verantwortungsbewusste Stadtentwicklung und den Schutz unserer wertvollen Ressourcen.

In der Wiener Rechtsordnung soll eine Verpflichtung zur Trennung, Sammlung, Aufbereitung und Wiedernutzung von Grauwasser eingeführt werden.

Dabei soll folgendes beachtet werden:

1. Ein geeignetes System soll bei Neubauten sowie bei wesentlichen Umbauprojekten implementiert werden. Dabei soll die Trennung in jeder Wohneinheit erfolgen. Diese Verpflichtung zielt darauf ab, die Wassereffizienz zu steigern, den Wasserverbrauch zu verringern, das Wiedernutzungspotenzial von Betriebswasser zu maximieren und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung sowie zur Energieeffizienz zu leisten.
2. Grauwasser, im Sinne dieser Bestimmung, umfasst häusliches Schmutzwasser, das frei von Abwasser aus Toiletten und Urinalen ist.
3. Für die Aufbereitung des gesammelten Grauwassers zu Betriebswasser für die Wiedernutzung ist eine Anlage gemäß dem aktuellen Stand der Technik vorzusehen.
4. Die Nutzung des gewonnenen Betriebswassers ist für die Toilettenspülung in Gebäuden sowie für die Bewässerung von begrünten Flächen auf dem Grundstück vorzusehen.
5. Darüber hinaus sind geeignete Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung aus dem aufbereiteten Grauwasser gemäß dem aktuellen Stand der Technik zu implementieren.

Die unterzeichnende Gemeinderätin stellt daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG:**

Der Wiener Gemeinderat ersucht die amtsführenden Stadträt:innen für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, sowie für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, eine Verpflichtung zur Trennung, Sammlung, Aufbereitung und Wiedernutzung von Grauwasser gesetzlich zu verankern, um dem Ziel des Ressourcenschutzes nachzukommen.

In formeller Hinsicht beantrage ich die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Wien, am 28.11.2023

